

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY ENERGIE/ROHSTOFFE EQUITY
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. MÄRZ 2008 BIS
28. FEBRUAR 2009

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiassny (bis 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Dr. Klaus Pekarek (ab 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek (bis 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler (ab 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Mag. Reinhard Obholzer (bis 10.12.2008)
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Mag. Andreas Knie, CIIA (ab 10.12.2008)
Wien

Dr. Franz Jakob (ab 10.12.2008)
Wien

Fondsmanager

Tury Invest GmbH
Wien

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury Energie/Rohstoffe Equity Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. März 2008 bis 28. Februar 2009

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Tury Energie/Rohstoffe Equity über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds		Thesaurierungsfonds			Wertentwicklung § 13 3. Satz (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. InvFG	
28.02.2009	182.235,08	6,70	0,00	6,82	0,00	0,00	-60,44
29.02.2008	458.703,69	17,04	0,10	17,23	0,00	0,01	-4,93
28.02.2007	505.837,20	18,02	0,10	18,19	0,00	0,06	8,89
28.02.2006	492.852,79	16,93	0,38	17,08	0,00	0,38	29,74
28.02.2005	950.221,22	13,06	0,01	13,18	0,00	0,01	18,71

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	17,04	17,23
Ausschüttung am 15.04.2008 (entspricht 0,0062 Anteilen) ¹⁾	0,10	
Auszahlung (KESt) am 15.04.2008 (entspricht 0,0006 Anteilen) ¹⁾		0,01
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,70	6,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	6,74	6,82
Nettoertrag pro Anteil	-10,30	-10,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-60,44 %	-60,39 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.04.2008 EUR 16,21;
für einen Thesaurierungsanteil am 15.04.2008 EUR 16,48

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte kann die Wertentwicklung der beiden Tranchen voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		91,94	
Dividendenerträge		<u>10.351,71</u>	<u>10.443,65</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -1.893,21

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-6.730,23</u>	-6.730,23	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.600,00		
Publizitätskosten	-895,31		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-366,79</u>	<u>-4.862,10</u>	<u>-11.592,33</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.041,89

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		48.375,92	
derivative Instrumente		5.876,07	
Realisierte Verluste		-6.664,01	
derivative Instrumente		<u>-95.870,75</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -48.282,77

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -51.324,66

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -225.637,73

Ergebnis des Rechnungsjahres -276.962,39

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-280,45	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>38,52</u>	
Ertragsausgleich			<u>-241,93</u>

Fondsergebnis gesamt -277.204,32

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -273.920,50.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁴⁾		458.703,69
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.04.2008	-132,30	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.04.2008	<u>-250,43</u>	
		-382,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.118,27	
Rücknahme von Anteilen	-4.241,76	
Ertragsausgleich	<u>241,93</u>	
		1.118,44
Fondsergebnis gesamt		<u>-277.204,32</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>182.235,08</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-51.566,59	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	106.118,48		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-52.279,19</u>	53.839,29	
Veränderung des Gewinnvortrags ⁶⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.279,88		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-9.552,58</u>	<u>-2.272,70</u>	
			<u>0,00</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.323 Ausschüttungsanteile und 25.313 Thesaurierungsanteile

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.330 Ausschüttungsanteile und 25.430 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagung enthalten ist bzw. war.

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. März 2008 bis 28. Februar 2009 waren die stärksten Aktienkursrückgänge seit vielen Jahren zu beobachten. Es fielen der Standard & Poors 500 um 44,76 %, der Euro Stoxx 50 um 46,94 % und der Nikkei 225 um 44,36 % - jeweils in lokaler Währung.

Zu Beginn des Jahres 2008 schien das globale Wachstum mit den boomenden Volkswirtschaften der Schwellenländer - allen voran jene Asiens und Osteuropas - noch robust. Das Wachstum in diesen Regionen sorgte für anhaltende Nachfrage nach Rohstoffen und für steigende Inflation. Die Aktienmärkte zeigten allerdings erste empfindliche Kursrückgänge. Die US-Immobilienkrise griff nun weltweit auf die Finanzbranche über. Aufgrund unüberschaubarer Abschreibungserfordernisse in den Kredit- und Veranlagungsportefeuilles herrschte bei den Finanzinstituten geringe Bereitschaft sich gegenseitig Geld zu leihen. Die durch die US-Notenbank gesenkten Leitzinsen erreichten den Kreditkunden nicht. Schließlich mussten die Notenbanken mit Garantien und Liquidität den Zusammenbruch „staatstragender“ Finanzinstitute verhindern. Die Übernahme von Bear Stearns im März 2008 durch JPMorgan Chase und die „Verstaatlichung“ der beiden größten US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac im Juli 2008 stellten dramatische Höhepunkte der Finanzkrise dar.

Die Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juli 2008 war für viele Marktteilnehmer nicht nachvollziehbar. Während die US-Notenbank, das volkswirtschaftliche Wachstum im Fokus, ihre Zinssenkungen fortsetzte, blieb die EZB bei ihrer Priorität der Inflationsabwehr und erhöhte den Leitzins von 4 % auf 4,25 %. Historische Höchststände des Euro gegen den US-Dollar bei 1,6038 und des Euro gegen den japanischen Yen bei 169,96 sowie des Erdöls der Sorte West Texas Intermediate bei US-Dollar 147,27 folgten und verunsicherten die labilen Kapitalmärkte noch mehr.

Im September 2008 kam es dann zum vorläufigen Höhepunkt der Finanzkrise als für viele Marktteilnehmer unerwartet Lehman Brothers - über viele Jahre eine der fünf größten US-Investmentbanken - keinen Käufer fand und sich in Gläubigerschutz („Chapter 11“ nach US-amerikanischem Insolvenzrecht) begab. In der Folge gaben die Aktienindizes trotz einer vom US-Kongress bewilligten Auffanglösung für die US-Finanzbranche weltweit stark nach und erreichten in der Berichtsperiode neue Tiefststände. Die rückläufige weltweite Konjunktur führte nun zu deutlicher Entspannung bei Rohstoffpreisen und bei der Inflation. Obwohl (weitere) Leitzinssenkungen von allen bedeutenden Notenbanken erwartet wurden, blieb die Situation am Geldmarkt vorerst weiter angespannt. Die Währungen allerdings griffen den Zinsentwicklungen vor: der Euro entfernte sich von seinen noch im Juli 2008 erreichten historischen Höchstständen gegen US-Dollar und Japanischem Yen stark und erreichte im Oktober 2008 bzw. im Jänner 2009 seit mehr als einem Jahr bzw. zwei Jahren nicht mehr gesehene Niveaus bei 1,2330 und 112,12.

In Zeiten großer Angst und sogar Panik an den Kapitalmärkten treten fundamentale Bewertungen von Unternehmen in den Hintergrund. Es steht die Marktwirtschaft, die in den letzten 20 Jahren stark neoliberalistisch geprägt war, vor einer schwerwiegenden Richtungsdiskussion. Verstaatlichungen von Schlüsselbranchen wurden teilweise vollzogen (Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleistungsunternehmen) und angedacht (Automobilindustrie), so dass eine sozialistische (und nicht soziale) Marktwirtschaft im Westen wahrscheinlicher wird. Damit könnten Risiko und Wachstum in privaten Händen stark zurückgedrängt werden. Neben der fehlenden Wachstumsphantasie standen im Zuge der Auflösung von Carry Trades große Rücklösungen bei Hedge- und Aktienfonds einer raschen Erholung der Aktienkurse entgegen.

Die unverkennbaren Zeichen einer länger anhaltenden weltweiten Rezession (U- und nicht V-shaped) sorgten in den ersten Wochen des Jahres 2009 an den Kapitalmärkten für weiter fallende Aktien- und steigende Anleihen- und Edelmetallpreise. Zu groß waren trotz neu beschlossener Hilfspakete für die Finanzbranche in den USA die Bedenken vor einer Verschärfung der Kreditkrise. Seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtete hohe Arbeitslosenquoten und Wachstumsrückgänge führten Ende Februar 2009 zum Unterschreiten der im November 2008 erreichten Tiefststände der Aktienindizes. Nominelle Kurszuwächse der letzten 12 Jahre waren damit ausgelöscht. Das Übertreffen von Kurs-/Gewinnverhältnissen durch Dividendenrenditen zeugte von der völligen Verunsicherung über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen.

Weitere Zinssenkungen der Notenbanken führten eine deutliche Entspannung bei Geldmarktsätzen herbei. So sanken der 3-Monats-Euribor von 5,393% am 9. Oktober 2008 auf 1,825% und der 3-Monats-US-Dollar-Libor von 4,81875 % am 10. Oktober 2008 auf 1,26438 % am 27. Februar 2009. Die Kreditverknappung stellte allerdings weiter den Hemmschuh für eine Erholung der Konsumnachfrage und der Unternehmensinvestitionen und somit der Volkswirtschaft dar.

Die währungsbereinigte Wertentwicklung des Tury Energie/Rohstoffe Equity war mit -60,44 % negativ und deutlich schlechter als jene der Benchmark mit -37,62 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist grundsätzlich immer voll veranlagt, wobei durch einen aktiven Managementansatz einzelne Subbranchen (Öl- und Gasförderung, Integrierte Öl- und Gasunternehmen, Chemie, Papier, Stahl, Strom-, Wasserversorgung, ...) und Regionen und damit auch die Währungen gegenüber der Benchmark (Mischindex aus MSCI Energy Index, MSCI Materials Index und MSCI Utilities Index) stark über- und untergewichtet werden. Es wurde vor allem in großkapitalisierte Unternehmen veranlagt. Darüber hinaus wurde versucht, zusätzliche Erträge durch den Einsatz von Derivativen auf Indizes, Aktien und Währungen zu erzielen.

Es besteht „das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).“

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			28.02.2009	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS-
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Air Liquide-SA ¹⁾	FR0000120073	EUR	200	25	83	59,2150	11.843,00	6,50
ArcelorMittal SA, NL	LU0323134006	EUR	415	0	477	16,1200	6.689,80	3,67
AKZO Nobel NV Ordinary Shares	NL0000009132	EUR	460	0	0	28,4000	13.064,00	7,17
E.ON AG Namensaktien	DE000ENAG999	EUR	570	570	0	20,5000	11.685,00	6,41
Empresa NAC de Electricidad Shares à ESP 200	ES0130670112	EUR	505	0	215	22,5600	11.392,80	6,25
Ente Nazionale Idrocarburi SpA	IT0003132476	EUR	660	0	0	15,9400	10.520,40	5,77
Lafarge	FR0000120537	EUR	107	0	0	35,8850	3.839,70	2,11
Suez SA	FR0000120529	EUR	341	0	0	25,1500	8.576,15	4,71
SBM Offshore N.V.	NL0000360618	EUR	908	0	0	10,3800	9.425,04	5,17
Total shares (EUR)	FR0000120271	EUR	284	0	0	38,1400	10.831,76	5,94
UPM-Kymmene Oy	FI0009005987	EUR	680	0	0	5,7500	3.910,00	2,15
							101.777,65	55,85
BHP Billiton Plc (GBP)	GB0000566504	GBP	739	0	0	11,5500	9.576,41	5,25
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.B Shares (GBP)	GB00B03MM408	GBP	753	0	0	15,2300	12.866,81	7,06
							22.443,22	12,32
Tokyo Electric Power	JP3585800000	JPY	600	0	300	2.695,0000	12.901,94	7,08
							12.901,94	7,08
Aluminum Corporation of America Inc. (USD)	US0138171014	USD	1.566	855	0	6,5100	7.975,79	4,38
BP Plc ADR	US0556221044	USD	335	291	145	39,0000	10.221,41	5,61
Chevron Corporation	US1667641005	USD	200	0	190	63,1700	9.884,21	5,42
ConocoPhillips Corporation Shares	US20825C1045	USD	220	0	0	38,4500	6.617,90	3,63
Dow Chemical Shares (USD)	US2605431038	USD	725	375	0	7,4500	4.225,67	2,32
Dupont de Nemour & Co shares	US2635341090	USD	447	0	0	18,9000	6.609,53	3,63
Dynegy Incorporation A	US26817G1022	USD	5.328	3.230	0	1,5100	6.294,23	3,45
Exxon Mobil Corporation Shares (USD)	US30231G1022	USD	155	0	150	70,9500	8.603,70	4,72
Pactiv Corporation	US6952571056	USD	570	0	0	16,0800	7.170,71	3,93
Praxair Inc	US74005P1049	USD	175	0	175	58,5200	8.012,05	4,40
Schlumberger N.V. Ltd.(USD)	AN8068571086	USD	262	0	0	38,1700	7.823,92	4,29
							83.439,12	45,79
Bezugsrechte								
Bonus right Suez SA	FR0010614115	EUR	341	341	0	2,6800	913,88	0,50
							913,88	0,50
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	221.475,81	121,53
Summe Wertpapiervermögen						EUR	221.475,81	121,53

¹⁾ vormalis: Air Liquide Shares

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck

Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Wertpapier-Indexkontrakte

E-Mini Standard & Poors Future März 2009	ESH9	USD	3	752,0000	-17.708,50	-9,72
					-17.708,50	-9,72

Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck					EUR	-17.708,50	-9,72
---	--	--	--	--	------------	-------------------	--------------

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

		EUR	19.245,09		19.245,09	10,56
--	--	-----	-----------	--	-----------	-------

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

		GBP	1.397,07		1.567,45	0,86
--	--	-----	----------	--	----------	------

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

		JPY	902.311,00		7.199,48	3,95
--	--	-----	------------	--	----------	------

Summe der Bankguthaben					EUR	28.012,02	15,37
-------------------------------	--	--	--	--	------------	------------------	--------------

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen

		HKD	-3,04		-0,31	0,00
--	--	-----	-------	--	-------	------

		USD	-78.186,56		-61.169,27	-33,57
--	--	-----	------------	--	------------	--------

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten					EUR	-61.169,58	-33,57
---	--	--	--	--	------------	-------------------	---------------

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

		EUR	33,57		33,57	0,02
--	--	-----	-------	--	-------	------

		GBP	1,35		1,51	0,00
--	--	-----	------	--	------	------

Dividendenansprüche

		USD	956,20		748,08	0,41
--	--	-----	--------	--	--------	------

Einschüsse (Initial Margin)

		EUR	15.000,00		15.000,00	8,23
--	--	-----	-----------	--	-----------	------

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen	USD	-312,31	-244,34	-0,13
Verwaltungsgebühren	EUR	-302,85	-302,85	-0,17
Depotgebühren	EUR	-10,64	-10,64	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-3.600,00	-3.600,00	-1,98
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR		11.625,33	6,38
FONDSVERMÖGEN	EUR		182.235,08	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	EUR		6,70	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	STK		1.330	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	EUR		6,82	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	STK		25.430	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 26.02.2009 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,2782	USD
Britische Pfund	1 EUR =	0,8913	GBP
Japanische Yen	1 EUR =	125,3300	JPY
Hongkong Dollar	1 EUR =	9,9108	HKD

Marktschlüssel	Börseplatz
CBOT	Chicago Board of Trade

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
E.ON AG	DE0007614406	EUR	0	190
Iberdrola II SA	ES0144580Y14	EUR	0	2.724
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (EUR)	GB00B03MLX29	EUR	0	650
AES Corporation	US00130H1059	USD	0	1.140
Neuemissionen				
Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen				
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006238057	EUR	650	650
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006292773	EUR	650	650
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006380594	EUR	650	650
Bezugsrecht SBM Offshore N.V.	NL0006177123	EUR	908	908
Bonus rights Air Liquide Shares	FR0010618983	EUR	258	258
Nicht notierte Wertpapiere				
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A (EUR)	NL0006176943	EUR	650	650
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
E-Mini Standard & Poors Future Dezember 2008	ESZ8	USD	4,00	4,00
E-Mini Standard & Poors Future Juni 2008	ESM8	USD	5,00	5,00
E-Mini Standard & Poors Future März 2008	ESH8	USD	0	5,00
E-Mini Standard & Poors Future Sept 2008	ESU8	USD	5,00	5,00

Wien, am 28. April 2009
CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin Mag. Martin Christoph Schiller Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. März 2008 bis 28. Februar 2009 des Tury Energie/Rohstoffe Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 28. April 2009

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerda Reischl e.h.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-schüttungs-anteile	Thesau-rierungs-anteile
AT0000642202	AT0000642210
EUR	EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden		
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0000	0,0000
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	0,0000	0,0000
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0000	0,0000
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	0,0000	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0000	0,0000
g)	Erbschaftssteuerwert Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	-	-
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	-	-

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	0,0000	0,0000
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden		
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:	0,0000	0,0000
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halftesteuersatz beansprucht wird:	0,0000	0,0000
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer Für Depots mit Optionserklärung:	0,0000	0,0000
	Für Depots ohne Optionserklärung:	0,0000	0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.	0,0000	0,0000

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen		
- Ausschüttung	0,0000	0,0000
- ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
b) Abrechnungen		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:	0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: 7)	0,0000	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
- davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0582	0,0591
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0000	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:	0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:	0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:	0,0000	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Tury Energie/Rohstoffe Equity

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2008 - 28.02.2009

Ausschüttung: 15.04.2009

ISIN: AT0000642202

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Juristische Personen ohne Option EUR		im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
9. Erbschaftssteuerwert	-	-	-	-	-	-
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 6) 7) 8) 9)						
aus Aktien (Dividenden)	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 5) 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf: 12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus deutschen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus spanischen Aktien	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
aus finnischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116
aus britischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus italienischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
aus japanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus niederländischen Aktien	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
aus amerikanischen Aktien	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
Summe aus Aktien	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582	0,0582
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus deutschen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus spanischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus finnischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
aus italienischen Aktien	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Summe aus Aktien	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
Summe aus Aktien	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	-	-	-	-	-	-
b) EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

- 1) EUR 0,0936 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ES/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 5) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 6) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 7) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 8) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 9) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 10) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ES/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Tury Energie/Rohstoffe Equity

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.03.2008 - 28.02.2009

Auszahlung: 15.04.2009

ISIN: AT0000642210

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) ohne Option EUR		Juristische Personen EUR
1.Ordentliches Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.Hievon endbesteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.Steuerpflichtige Einkünfte 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82	6,82
9.Erbschaftssteuerwert	-	-	-	-	-	-
Detailangaben						
10.Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) 6) 7) 8) 9)						
aus Aktien (Dividenden)	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c)) 9)	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
12.Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 5) 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 13) 14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.Österreichische KEST II auf: 12)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus deutschen Aktien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus spanischen Aktien	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087
aus finnischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus britischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus italienischen Aktien	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
aus japanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus niederländischen Aktien	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
aus amerikanischen Aktien	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
Summe aus Aktien	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus deutschen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus spanischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus finnischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
aus italienischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Summe aus Aktien	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
Summe aus Aktien	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	-	-	-	-	-	-
b) EU-Quellensteuer	-	-	-	-	-	-

- 1) EUR 0,0952 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die EST/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 5) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 6) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 7) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 8) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 9) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 10) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw Merkblätter sind beim Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart erhältlich.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optimieren kann)